

## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : 399.863 Alu-Glanz | 400 ml

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Metallit GmbH  
Am Niedermeyers Feld 1  
33719 Bielefeld | DEUTSCHLAND  
Telefon : +49 (0) 521.49 40-0  
Telefax : +49 (0) 521.49 40-50  
Email-Adresse : info@metallit.de  
Auskunftgebender Bereich : Tel. +49 (0) 521.49 40-0 | E-Mail stockhecke@metallit.de

1.4 Notrufnummer : GIZ Bonn +49 (0) 228.1 92 40 (24h)  
: Vergiftungszentrale für Österreich +43 (0) 1.4 06 43 43

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014


---

### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich	R12: Hochentzündlich.
Reizend	R36: Reizt die Augen.  R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Umweltgefährlich	R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H222      Extrem entzündbares Aerosol. H319      Verursacht schwere Augenreizung. H336      Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  H412      Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenhinweise	:	EUH066      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise	:	P101      Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103      Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. <b>Prävention:</b> P261      Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. P271      Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. <b>Lagerung:</b> P405      Unter Verschluss aufbewahren. <b>Entsorgung:</b> P501      Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
141-78-6      Ethylacetat

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

S16  
S 2

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen., Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen., Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen., Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen., Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Propan	74-98-6 200-827-9 01-2119486944-21	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 10 - < 20
Butan	106-97-8 203-448-7 01-2119474691-32	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas C; H280	>= 10 - < 20
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 01-2119475103-46	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 15
2-Propanon	67-64-1 200-662-2 01-2119471330-49	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 15
Xylol	1330-20-7 215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	>= 5 - < 10
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5 231-072-3 01-2119529243-45	F; R11	Flam. Sol. 1; H228	< 10
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29	R10 R66 R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	< 10
Lösungsmittelnapht ha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6 918-668-5 01-2119455851-35	Xn; R65	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335,	>= 2,5 - < 10

## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

		Xi; R37 N; R51/53 R10 R66 R67	H336 Aquatic Chronic 2; H411	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9 918-481-9 01-2119457273-39	Xn; R65	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel                   : Trockensand  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Alkoholbeständiger Schaum  
ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel               : Wasser

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung   : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung                   : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information                    : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen                   : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen               : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

---

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Nicht mit Wasser nachspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

---

## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1 Überarbeitet am: 11.04.2017 SDB-Nummer: 102000000126 Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage (Versionsdatum)
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Ethylacetat	141-78-6	AGW	400 ppm 1.500 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2-Propanon	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC (2000-06-16)
Weitere Information	Indikativ			
2-Propanon	67-64-1	AGW	500 ppm 1.200 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2015-03-02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt:			

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Alu-Glanz | 400 ml**

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

	Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC (2000-06-16)
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
Xylol	1330-20-7	STEL	100 ppm 442 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC (2000-06-16)
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
Xylol	1330-20-7	AGW	100 ppm 440 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2010-08-04)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv			
Xylol	1330-20-7	AGW	200 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2014-04-02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2014-04-02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,35 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzung	2;(II)			



## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1 Überarbeitet am: 11.04.2017 SDB-Nummer: 102000000126 Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe			
Lösungsmittelnaph tha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6	AGW	100 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2009-02- 16)
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	AGW	1.500 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2009-02- 16)
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	AGW	600 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900 (2009-02- 16)
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpu nkt	Grundlage
2-Propanon	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur-(Tolur- säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethylacetat (141-78-6)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	1468 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit -	1468 mg/m <sup>3</sup>

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Alu-Glanz | 400 ml**

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

			systemische Wirkungen	
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	734 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	63 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	734 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	734 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	734 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	367 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	37 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	367 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	4,5 mg/kg
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	186 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	1210 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	62 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	62 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	200 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	2420 mg/m <sup>3</sup>
Xylol (1330-20-7)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	289 mg/m <sup>3</sup>

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Alu-Glanz | 400 ml**

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	289 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	77 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	180 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	174 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	174 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	108 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	14,8 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	1,6 mg/kg
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere (64742-48-9)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	900 mg/m <sup>3</sup>
n-Butylacetat (123-86- 4)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	600 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	300 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	35,7 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit -	2 mg/kg

**Alu-Glanz | 400 ml**

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

			systemische Wirkungen	
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	6 mg/kg
	Arbeitnehmer	Verschlucken	Kurzzeit - systemische Wirkungen	2 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Kurzzeit - systemische Wirkungen	6 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Kurzzeit - systemische Wirkungen	11 mg/kg

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethylacetat (141-78-6)	Boden	0,148 mg/kg
	STP	650 mg/l
	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg
	Meeressediment	0,115 mg/kg
Aceton (67-64-1)	Boden	29,5 mg/kg
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg
	STP	100 mg/l
Xylol (1330-20-7)	Boden	2,31 mg/kg
	Süßwasser	0,327 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Meeressediment	12,46 mg/kg
	STP	6,58 mg/l
n-Butylacetat (123-86-4)	Boden	0,0903 mg/kg
	Süßwasser	0,18 mg/l
	Süßwassersediment	0,981 mg/kg
	STP	35,6 mg/l

## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

	Meerwasser	0,018 mg/l
	Meeressediment	0,0981 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille
- Handschutz  
Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)
- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Aerosol  
Farbe : Keine Daten verfügbar  
Geruch : charakteristisch  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : Keine Daten verfügbar  
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt/Siedebereich : -44 °C
- Flammpunkt : -97 °C

## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

---

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündlichkeit : Keine Daten verfügbar  
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar  
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar  
Dichte : 0,6445 g/cm<sup>3</sup>

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar  
Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar  
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar  
Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar  
Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar  
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft : Keine Informationen verfügbar.

## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1 Überarbeitet am: 11.04.2017 SDB-Nummer: 102000000126 Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

---

Thermische Zersetzung : Keine Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

###### Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

###### Inhaltsstoffe:

###### **74-98-6:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 800000 ppm  
Expositionszeit: 0,25 h

###### **141-78-6:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 56 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 18.000 mg/kg

###### **67-64-1:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.700 - 5.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 76 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

###### **1330-20-7:**

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

###### **7429-90-5:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

###### **64742-95-6:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.000 - 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

---

### **64742-48-9:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): Anmerkungen: Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **67-64-1:**

Anmerkungen: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **67-64-1:**

Anmerkungen: Starke Augenreizung

##### **1330-20-7:**

Ergebnis: Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **1330-20-7:**

Bewertung: Gesundheitschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **1330-20-7:**

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **1330-20-7:**

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

---

**Inhaltsstoffe:**

**1330-20-7:**

**Aspirationstoxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**1330-20-7:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

**Inhaltsstoffe:**

**64742-48-9:**

Anmerkungen: Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Inhaltsstoffe:**

**123-86-4:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,3

Octanol/Wasser

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht relevant

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

Sonstige ökologische  
Hinweise

: Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Inhaltsstoffe:**

**64742-48-9:**

---

## Alu-Glanz | 400 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 23.05.2018
1.1	11.04.2017	102000000126	Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

---

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog : 16 05 04 - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1950

IMDG : UN 1950

IATA : UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 2.1

IMDG : 2.1

IATA : 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Klassifizierungscode : 5F  
Gefahrzettel : 2.1  
Tunnelbeschränkungscode : (D)

IMDG  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

---

## Alu-Glanz | 400 ml

Version 1.1      Überarbeitet am: 11.04.2017      SDB-Nummer: 102000000126      Druckdatum: 23.05.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

---

Gefahrzettel : 2.1  
EmS Nummer : F-D,S-U

### IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 203  
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 203  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Flammable gas

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der R-Sätze

R10 : Entzündlich.  
R11 : Leichtentzündlich.  
R12 : Hochentzündlich.  
R20/21 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R36 : Reizt die Augen.  
R37 : Reizt die Atmungsorgane.

---

## Alu-Glanz | 400 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 23.05.2018
1.1	11.04.2017	102000000126	Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

---

R38	: Reizt die Haut.
R51/53	: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Volltext der H-Sätze

H220	: Extrem entzündbares Gas.
H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	: Entzündbarer Feststoff.
H280	: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Gas	: Entzündbare Gase
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Flam. Sol.	: Entzündbare Feststoffe
Press. Gas	: Gase unter Druck
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -

## Alu-Glanz | 400 ml

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 23.05.2018
1.1	11.04.2017	102000000126	Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2014

---

Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE